

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 16

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Was ist Wodka!

Lieber Nebelspalter!

Findest Du nicht auch, daß man miffolgendes Inserat glossieren sollte!

Was ist Wodka?

Wodka ist ein typisch russischer Kornschnaps, welcher nach dem Brennen durch Behandlung mit Holzkohle rektifiziert wird. Russischer Wodka wird in der ganzen Welt mit Vorliebe getrunken zu rezenten Hors-d'Oeuvre, Räucherlachs, Kaviar usw. Echter russischer Wodka ist nur erhältlich in den weißversiegelten ½-Literflaschen mit der grün-weißen Etikette und der hier abgebildeten Marke



МОСКОВСКАЯ ОСОБАЯ ВОДКА

Die Flasche zu zirka ½ Liter Fr. 16.75 plus Wust, in allen guten Fachgeschäften

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, den authentischen russischen Wodka zu erhalten, dann legen Sie diese Anzeige ihrem Händler vor.

Als Lehrling brauche ich Dir wohl kaum zu sagen, was man davon halten soll. Kornschnaps für mehr als 35 Franken per Liter ist doch allerhand! Ich glaube kaum, daß diese Marke in allen guten Fachgeschäften zu kaufen ist. Mit freundlichen Grüßen M. G.

Lieber M. G.!

Meine Kenntnisse auf diesem Gebiet sind, wie ich kummerumweht gestehe, sehr gering. Ich nehme an, es wird sich um Nicoles Hausmarke handeln. Aber auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, werde ich nicht zu den Verilgern dieses Getränkes gehören. Teils dieserhalb, teils außerdem. Dann noch lieber Rubatteller!

Mit freundlichen Grüßen Nebelspalter.

Restaurant **St. Jakob Zürich**
am Stauffacher · Tram 2, 3, 5, 8, 14 · Telefon 23 28 60
Renommierte Küche · Gelegte Weine · Hürlimann Bier
Im **Bistro** „Schnellzugs“-Bedienung
Stehbar SEPP BACHMANN

Berechtigung

Lieber Nebel!

Was sagst Du zu diesem:

II. Berechtigung zur Einreichung einer Steuererklärung

A. Im allgemeinen

1. Berechtigt zur Einreichung einer Steuererklärung sind alle am 1. Januar 1951 im Kanton steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen.

2. Steuerpflichtige, die von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, haben beim Gemeindesteuernamt ein Steuerklärungsformular zu verlangen (in Zürich: Haus Metropol, Börsenstrasse 10, Parterre).

Die Steuerklärungen sind von natürlichen ab Februar 1951, von

Sind die Zürcher nun wirklich so selbstlos, daß sie sich zum Steuerzahlen drängeln, oder sind sie doch so naiv, daß sie nicht merken, wenn sie geschöpft werden, oder sind sie ethisch auf einer so hohen Stufe, die sie dem paradiesischen Zustande nähert!

Eines ist mir klar: der Basler Finanzdirektor wird sich vor Neid nicht mehr auskennen, und wir Basler werden schweren Zeiten entgegensteuern.

Liebe Rhychnoogg!

Deine echt baslerische Ironie verpufft — wir gehen glorreichen Zeiten entgegen. Statt Pflichten haben wir Rechte, wie es sich für eine echte Demokratie schickt. Und das Steuerzahlen beginnt Spaß zu machen, sobald wir nicht mehr müssen, sondern dürfen. Da schickt mir gerade ein Neffe Peter aus Uitikon das Formular, das die Steuerbehörde Uitikon an die Steuerpflichtigen — halt, Steuerberechtigten — geschickt hat und das diesen neuen Geist schon atmet. Es ist so vorbildlich in seiner Formulierung, daß wir es zu Nutz und Frommen aller andern Steuerämter unseres Landes in seinem vollen Umfang hier zum Abdruck bringen:

GEMEINDESTEUERNAMT
UITIKON

Uitikon, 29. Jan. 1951

An die Steuerpflichtigen in Uitikon!

Wir gestatten uns, Ihnen in der Beilage die Steuerklärungsformulare für das Jahr 1951 zu überweisen. In unserer Gemeinde ist dieses Jahr wieder eine Haupttaxation durchzuführen, so daß alle steuerpflichtigen Personen eine Staatssteuererklärung ausfüllen müssen. Daneben haben die wehrsteuerpflichtigen Personen auch für die Wehrsteuer ein Formular auszufüllen, nachdem leider die Vereinigung der beiden Formulare bis heute im Kanton Zürich noch nicht verwirklicht werden konnte. Ferner haben diejenigen Personen, die in der glücklichen Lage sind, Vermögen zu besitzen, auch noch das Vergnügen, den Verrechnungsantrag auszufüllen.

Wir wissen, daß die Bearbeitung dieser Formulare für Sie keine große Freude bedeutet. Sie können aber versichert sein, daß auch wir darob keineswegs begeistert sind, aber un-

sere Pflicht erfüllen, wie dies schließlich von jedem Schweizer erwartet wird. Andererseits darf aber auch einmal darauf hingewiesen werden, welche gewaltigen Summen Bund, Kantone und Gemeinden für die Volksgesundheit (Spitäler etc.), für die Bildung unserer Jugend, für die sozialen Werke, für die Wehrbereitschaft, für das Verkehrswesen usw. ausgeben. Es würde uns jedenfalls erst dann bewußt, was dies alles für uns bedeutet, wenn wir diese Einrichtungen eines schönen Tages nicht mehr hätten und Krieg oder andere Katastrophen über unser Land kämen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist die Ausfüllung der Steuerklärungen und die Bezahlung der Steuern bestimmt das kleinere Uebel.

Sollten Sie über die Ausfüllung der Formulare im unklaren sein, sind wir gerne bereit, Ihnen die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Wir würden es auch sehr schätzen, wenn Sie die ausgefüllten Steuerklärungen uns rechtzeitig abgeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindesteuernamt Uitikon.

Nun, was sagst Du!

Ich sage: Bravo, Bravissimo!

Nebi.

Segantini-Gulasch

«Segantini-Gulasch». Liebe Genossenschaftlerin, woher der Name rührt, weiss ich auch nicht. Aber das Rezept kann ich Ihnen verraten. Schweinsgulasch wird gebraten wie immer und mit den entsprechenden Bratenzulagen, wie besteckte Zwiebel, Rübli, eventuell auch eine Tomate; dann mit heissem Wasser abgelöscht, viel Paprika dazu und das gleiche Gewicht, das Sie an Schweinsgulasch im Topf haben, Sauerkraut dazu gestopft. Das Ganze anderthalb Stunden gut zugedeckt kochen, und — Sie werden staunen, wie die Platte geleert wird. Guten Appetit!

Lieber Nebel!

Rührt es Dich auch woher! Mich rührte es, fast zu Tränen, und Du solltest es Deiner Genossin Schriberer wohl sagen:

Komm mit nach Szegedin, denn im Prado blühen wieder die Bäume! Dann setzest Du Dich hin, weitgereist, auf ein west-östliches Kanapee, bestellst Dir eine Maß Böckli(n)-Bier, Joh. Wolfgang Gothaer-Wurst, Hühner-Fricasso mit Paulenta aus Reis à la Virginie, dazu einen Dreier Visper Haydn-Wein (das ist ein zuckersüßer Rem-Brandwein), Johann Sträußel-Kuchen und natürlich eine Portion Segantini-Gulasch. Sollten Dir zum Dessert die Duffi truffli, Gottlieb Stutzli, nicht wohl bekommen, so ruf schleunigst den Herrn Geheimrat Sod, der das Sodbrennen erfunden hat. Inzwischen verzieh Dich in einen Beethoven, wo Du ein alkalisches Wäscherlein zu Dir nehmen magst.

Ebenfalls guten Appetit!

Deine Margrit.

Liebe Margrit!

Auch mich rührt es woher! Der Segantini muß zu der Genossenschaftlerin gekommen sein, wie der Lohengrin zur Elsa. Sie durfte ihn nicht fragen, woher er kam der Fahrt und woher sein Name rühre. Im Grunde braucht sie es auch ebenso wenig zu wissen, wie jener Reklamerich, der einen Büstenhalter mit Namen Mona Lisa auf einem turnenden Mädchen zeigt, wissen muß, wer die Mona Lisa war. Viel Paprika ist die Hauptsache.

Guten Appetit!

Dein Nebel.

Walliserkanne
BASEL-ZÜRICH

Kongreß-Restaurant
preiswert und gut